

16. März 2009

Versandhandel Arzneimittel

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbandes zu den Anträgen

1) der Fraktion der FDP:

**Auswüchse des Versandhandels mit Arzneimitteln unterbinden
(BT-Drs. 16/9752)**

2) der Fraktion DIE LINKE:

**Für eine qualitätsgesicherte und flächendeckende Arzneimittel-
versorgung – Versandhandel auf rezeptfreie Arzneimittel
begrenzen**

(BT-Drs. 16/9754)

Inhalt und Bewertung der Anträge

1) Die FDP möchte mit ihrem Antrag den 2004 gesetzlich erlaubten Versandhandel mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln stärker reglementieren. Nicht mehr möglich soll sein, dass zum Beispiel Drogeriemärkte oder andere Gewerbetreibende als Abholstelle für Endkunden fungieren können und ihren Kunden entsprechende Service-Angebote machen. Die FDP begründet ihre Initiative damit, dass die gegenwärtige Gesetzeslage entgegen der Intention des Gesetzgebers so ausgelegt werde, dass die Abgabe von Arzneimitteln über so genannte Abholstellen zum Beispiel in Drogeriemärkten möglich ist. Sie fordert eine Klarstellung im Gesetz, dass ein Versand von Arzneimitteln nur zulässig ist, wenn er unmittelbar an den Endverbraucher erfolgt. Eine entsprechende Regelung soll insbesondere verhindern, dass künftig auch Kioskbetreiber oder Tankwarte ihren Kunden ähnliche Service-Angebote machen und diese mit Angeboten ihres sonstigen Geschäftsbetriebes verknüpfen.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband stimmt der Einschätzung des Antrages zu, dass die Geschäftspraktiken und Werbeaktivitäten, die sich in Zusammenhang mit dem Bestell- und Abholservice für Medikamente in Drogeriemärkten entwickelt haben, bedenklich sind. Eine Absenkung der für Arzneimittel sinnvollen Konsumschwellen und die Verwischung zwischen Anbietern sehr verschiedener Gebrauchsgüter ist nicht wünschenswert. In einem etwaigen Gesetzgebungsverfahren wäre indes zu prüfen, wieweit bei einer prinzipiellen Öffnung des Versandhandels für alle Arzneimittel entsprechende Einschränkungen mit der verfassungsrechtlich geschützten Gewerbefreiheit vereinbar sind.

2) DIE LINKE möchte die Erlaubnis zum Versandhandel auf Medikamente begrenzen, die nicht verschreibungspflichtig sind, um den „Ausbau einer unabhängigen und umfassenden Beratung in den Apotheken“ zu fördern.

DIE LINKE führt als Begründung für ihre Initiative zur Stärkung der Apotheke vor Ort die alarmierend hohe Zahl medikamentenabhängiger Menschen und die wichtige soziale Funktion des Apothekers bei der Kontrolle ärztlicher Verordnungen an. In der Begründung wird auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum Versandhandel von 2003 hingewiesen, das die Regelung verschreibungspflichtiger Medikamente aus Gründen des Verbraucherschutzes ins Ermessen des nationalen Gesetzgebers gelegt hat.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband stimmt der Einschätzung des Antrages nicht zu, dass eine Beschränkung des Versandhandels auf rezeptfreie Arzneimittel eine Lösung der genannten Probleme darstellt. Die durch den örtlichen Apotheker besser zu gewährleistende proaktive Beratung wäre gerade bei frei verkäuflichen Medikamenten notwendig, weil hier kein verordnender Arzt im Hintergrund steht, sondern der Patient sich diese Arzneimittel in der Regel selbst verordnet. Eine Beschränkung des Versandhandels auf rezeptfreie Arzneimittel ist daher nicht sinnvoll.